Erneuerte

Bekanntmachung

der

nunmehr in der königlich baierſchen Stadt

Dillingen

beſtehenden

Paſſaquay'ſchen

Penſions-Erziehungs-

und

Vorbereitungs-Anſtalt

für junge Leute,

welche Kauf- und Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbsmänner werden wollen.

[Franz Anton Passaquay (1750- 1828)]

Dillingen,
bey Leonard Brönner.
[1810]

Es vereinigt ſich heut zu Tage alles zu dem groſſen Zwecke einer beſſern Erziehung und Bildung der Jugend. Man beſtrebt ſich ſo ziemlich allgemein, dem Geſchäftsgange eine beſtimmtere Richtung zu geben. Der Gelehrte, der Künſtler, der Kaufmann, der Fabrikant, der Handwerker — alle ſtützen in Verbindung mit praktiſchen Uibungen ihr wiſſenſchaftliches Gebäude auf ſichere und feſte Grundſätze — auf Theorie. Jeder ſucht die Fundamentalbegriffe ſeiner Wiſſenſchaft oder Kunſt, oder ſeines Gewerbes immer deutlicher zu entdecken, ſie beſſer zu ordnen, ihnen mehr Feſtigkeit und Beſtimmtheit zu geben.

Dieſes edle Streben nach höherer Vollkommenheit erſtreckt ſich auch auf einen der thätigſten zum allgemeinen Wohl wirkenden Stände der bürgerlichen Geſellſchaft, — auf den Handelsſtand.

Das Entſtehen und Gedeihen verſchiedener dieſem Stande gewidmeter Lehr- Erziehungs- und Bildungs-Inſtitute in unſerm deutſchen

Vaterlande ſind Beweiſe davon, und ihr Nutzen iſt bereits allgemein anerkannt.

Ein junger Menſch, der die nöthigen Vorkenntniſſe für einen künftigen Kaufmann mit ſich in die Lehre bringt, hat unendliche Vortheile vor einem Subject, welches ganz unvorbereitet eintritt.

Jeder mit ſeinem wahren Vortheile nicht ganz unbekannte Kaufmann wird einem vorbereiteten jungen Manne, da er ihn in wenig Wochen ſchon Commisgeſchäfte anvertrauen kann, vor hundert Andern den Vorzug geben.

Eben ſo bekannt iſt auch, daß unter dreyßig Kaufleuten ſelten einer iſt, der Zeit und Muße, wohl auch Geduld genug hat, einem jungen Menſchen die nöthigen Kenntniſſe beyzubringen.

Meiſtentheils iſt der Lehrling ſich ſelbſten überlaſſen, und hat nur hie und da das Glück, von einem alten rechtſchaffenen Commis einige Anweiſung zu erhalten.

Ein Kaufmann rechnet die Stunden, in denen er ſeinen Lehrling wegen Erlernung der

Sprachen, des Rechnens und Schönſchreibens ꝛc. entbehren muß, für wahren Verluſt. Dieſem aber wird zum Beßten des Kaufmanns, der einen jungen Menſchen in die Lehre nimmt, ſowohl, als des Lehrlings ſelbſt, dadurch leicht begegnet, wenn Letzterer mit den nöthigen Fundamental-Kenntniſſen in der Handlungs-Wiſſenſchaft ausgerüſtet in die Lehre tritt, ſich und ſeinem Prinzipal viele Mühe und Verdruß erſpart, und ſo mit ſchnelleren und ſicherern Schritten vorwärts kommt.

Und da der Lehrling wegen ſeinen Kenntniſſen mit einer humaneren — ſchonendern Art behandelt wird, als jener, der keine Kenntniſſe mit ſich bringt; ſo hat Erſterer auch mehr Luſt und Freude ſich dem Geſchäfte ſeines Prinzipals zu unterziehen; wobey Aeltern und Vormünder die Beruhigung genießen, daß ihre Kinder oder Pflegſöhne ihre Lehrzeit fleißig ausharren, und niemals, außer einem beſondern Zufalle, einen Miß- oder Austritt wagen werden.

Die weitern Vortheile, die aus der zweckmäßigen Vorbereitung zur Erlernung der Handlungswiſſenſchaften und aus einer möglichſt vollſtändigen Kenntniß der dazu erforderlichen Grund-

begriffe ſowohl für den Lehrling, als für den Commis und künftigen Kaufmann nothwendig entſpringen, müſſen bey weiterm Nachdenken jedem einſichtsvollen Manne ſich ſelbſt aufdringen.

Es verdienen daher gewiß dergleichen Inſtitute allgemeiner zu werden, um den Aeltern, die ihre Söhne für das Handlungsfach beſtimmt haben, mehrere und nähere Gelegenheit zu Benutzung jener Vortheile zu verſchaffen.

Auch ich habe bekanntlich bisher meine im merkantiliſchen Fache mir in dem Laufe von 25 Jahren erworbene theoretiſche und practiſche Kenntniſſe zu dieſem gemeinnützigen Zwecke zu benutzen, mich beſtrebt, und ſchon ſeit 12 Jahren, in welchen ich in Dinkelsbühl als Lehrer der franzöſiſchen Sprache angeſtellt war, jungen Leuten mit dem beßten Erfolge nicht nur in der franzöſiſch- und italieniſchen Sprache, ſondern auch im Rechnen und Schönſchreiben, in den Handlungswiſſenſchaften und allen dahin einſchlagenden Vorkenntniſſen ꝛc. ꝛc. Unterricht ertheilt.

Dieß führte mich zu dem Entſchluſſe, vor bereits 10 Jahren ein förmliches kaufmänni-

ches Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu errichten, wobey ich das Glück hatte, bisher von den angeſehenſten und rechtſchaffenſten Aeltern ſchon einige Hundert Zöglinge anvertraut zu erhalten, wovon mehrere bereits in die beßten und größten Handlungs-Comtoirs nicht nur in unſerm deutſchen Vaterlande, ſondern auch im Auslande unter den vortheilhafteſten Bedingungen aufgenommen ſind, deren Herren Prinzipalen ſich bewogen gefunden haben, ihre volle Zufriedenheit über meine Bildung und Vorbereitung dieſer Zöglinge gegen mich ſchriftlich zu äußern. *)

*) Hiebey muß ich einer gegen meine Erwartung bey einigen Aeltern entſtandenen ganz irrigen Meynung, als ob alle mir anvertraute Zöglinge, nach Verlauf von 6, 12, bis 18 Monaten ohne alles Koſt- und Lehrgeld in jedes Handlungshaus aufgenommen zu werden, ſich zu verſprechen hätten, ausdrücklich begegnen.

Wer die Verhältniſſe eines Handlungs-Comtoirs kennt, verfällt freylich nicht auf dieſen Irrthum. Andere nicht hinlänglich unterrichtete Aeltern werden von mir auf gefallige Anfrage vollſtändige Belehrung hierüber erhalten. Wahr iſt es indeſſen, daß ich wirklich ſchon Zöglinge gebildeß habe, die in den angeſehenſten Handlungshäuſern nicht nur ganz unentgeltlich aufgenommen wurden, ſondern auch wirklich gleich ſo benutzt

Hiedurch ermuntert, und durch Einräumung eines ſchön gelegenen, geräumigen und bequemen Gebäudes unterſtützt, bin ich entſchloſſen, mein Lehr-Inſtitut mit der bisherigen Ordnung, Anſtrengung und Thätigkeit ſo lange fortzuſetzen, als es meine Leibes- und Seelenkräfte erlauben. Um es aber noch gemeinnütziger zu machen, beſchränke ich mein Penſions- und Erziehungs-Inſtitut nicht blos auf die zur Handlung im ſtrengen Sinne beſtimmten Zöglinge, ſondern nehme auch Jünglinge auf, die zu künftigen Fabrikanten, größern Gewerbs-

---

werden konnten, daß Einem davon, von dem Eintritte an, ein beträchtliches jährliches Honorarium ausgeworfen wurde. Aber einzelne Beyſpiele machen keine Regel.

Alles, was mit Zuverläßigkeit jedem, der mein Lehr-Inſtitut mit dem gehörigen Fleiße benutzt, und ſich auch ſo lange darin aufhält, als es ſeine Talente erfodern, um ein Ganzes zu machen und ihn ausbilden zu können, zugeſichert werden kann, beſteht darin, daß er die obendedachten allgemeine Vortheile zu Gründung ſeines künftigen Glückes gewinnt, daß er in angeſehene Handlungs-Comtoirs leichter und gewiß allemal unter billigeren Bedingniſſen aufgenommen wird, und daß ich ſelbſt in dem Stande bin, ihm dazu durch meine Empfehlungen vorzüglich beförderlich zu ſeyn.

männern, z. B. Gaſtgebern ꝛc. ꝛc. beſtimmt ſind, für welche der Unterricht im Rechnen, Schreiben, im Anlegen der Wirthſchafts- Haushaltungs- und Rechnungsbücher, in der Gewerbs- Correſpondenz und andern Hülfskenntniſſen eben ſo nothwendig als nützlich iſt.

Die Einrichtung, der Lehrplan meines Inſtituts, die Aufnahmsbedingniſſe ꝛc. ꝛc. ſind folgende:

A) Alter und Eigenſchaften der aufzunehmenden Zöglinge.

Das Alter eines aufzunehmenden Zöglings darf nicht unter 10, und nicht über 15 Jahren ſeyn, und wird blos erfordert, daß die Zöglinge vollkommen geſund ſeyen, und ſowohl nach deutſchen als lateiniſchen Buchſtaben leſen und ſchreiben können. Ein ſolches Subject kann von Vierteljahr zu Vierteljahr, oder auch unter dieſer Zeit eintreten.

Doch muß ich, der bey Aufnahme eines Eleven zu treffen habenden Vorkehrungen wegen, in Anregung bringen, daß

a) ein Vierteljahr vorher, ehe ein Eleve aus meinem Inſtitut austreten oder daraus zu-

rück genommen werden will, ſolches mir angezeigt werden muß, außerdem,

b) wenn Einer ohne dieſe Anzeige unter dem Vierteljahr das Inſtitut verlaſſen will, das avancirte Koſtgeld verfällt, auch

c) kein Abzug an dem Koſt- oder Zimmergeld oder Honorar ſtatt finden kann, wenn Aeltern ihre Söhne auf einige Zeit, um Vakanz zu machen, zu ſich nach Hauſe nehmen: endlich

d) muß es mir frey ſtehen, wenn mich wichtige Gründe dazu bewegen, einen Eleven nach dreymonatlicher Prüfungszeit aus meinem Inſtitut zu entfernen, ohne darüber einem Vorwurf der Aeltern oder Vormünder ausgeſetzt zu ſeyn.

B) Gegenſtände des Unterrichts.

1) Franzöſiſche und italieniſche Sprache von den Anfangsgründen an bis zur möglichſten Vollendung, durch mündliche und ſchriftliche Ueberſetzungen, Dictiren, Briefſchreiben und unausgeſetzte Uibung im Sprechen, unter Benutzung der beßten Lehrbücher, z. B. Colom, Daulnoi, Delaveaux, Filippi, Mozin, Sanguin.

2) Geographie nach Gaſpari.

3) Naturlehre, Natur- und Weltgeſchichte, ſo viel als zur Aufklärung des Verſtandes und Herzens für jeden gebildeten Mann unentbehrlich iſt.

4) Handlungs-Lehre nach May, Bohn, Schumann.

5) Handlungs-Terminologie nach Euler und May.

6) Handlungs-Buchhaltung nach eigener angelegter fingirter Handlung, in welcher alles, was in einer Handlung, en detail und en gros vorkommt, vollſtändig bearbeitet wird.

7) Schönſchreiben nach den beßten deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Vorſchriften.

8) Rechtſchreiben nach Adelung.

9) Uibungen im Handlungs- und Gewerbs-Briefſtyl.

10) Rechnen nach eigenen Heften, theoretiſch und praktiſch, ſo viel der größte Kaufmann und Banquier nöthig hat.

11) Moraliſche Unterhaltung an Sonntagen.

12) Wer im Lateiniſchen, in der engliſchen Sprache, in der Geometrie, im Zeichnen, in der Technologie oder Muſik Unterricht ver-

langt, oder Kameralwiſſenſchaften zu ſtudiren wünſcht, dem ſteht hier, gegen Bezahlung eines billigen Honorars, alle Gelegenheit offen.

Die dem Unterrichte gewidmeten Stunden ſind täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Aller Unterricht, (ausgenommen, Geographie, Natur- und Weltgeſchichte, welche von einem in dieſem Fach aufgeſtellten öffentlichen Lehrer gegeben werden,) geſchieht allein durch mich nach einer beſtimmten Eintheilung und ſchicklichen Abwechslung der Lehrgegenſtände. Auch müſſen ſich die Eleven unter meiner Leitung in den Zwiſchenſtunden auf ihre Lectionen gehörig vorbereiten und ihre Ausarbeitungen fertigen.

C) Behandlung der Eleven. Erholungsſtunden.

Die Eleven ſind ganz meiner Aufſicht untergeordnet — ich laſſe ſie außer dringenden Nothfällen nie aus meinen Augen. Bin ich verhindert, ſo iſt ein Aufſeher über ſie beſtellt. Sie werden auf eine humane, väterliche Art von mir behandelt, zur ſtrengſten beynahe tactiſchen Ordnung gewöhnt — jeder zur Uibung der Pflichten

ſeiner Religion angehalten, und überhaupt bey jedem Anlaß zur Beobachtung der reinſten Sittlichkeit ermuntert. Auch über die Erholungsſtunden der Eleven wache ich ſorgfältig. Alle Spaziergänge werden gemeinſchaftlich unter meiner oder des Aufſehers Begleitung vorgenommen. Eben ſo die kleinen Luſtparthien in benachbarte Orte, unentgeltliche Spiele im Winter und bey übler Witterung ꝛc. ꝛc. Immer wird dabey auf Beförderung des Frohſinnes mit möglichſter Erſparung der Koſten geſehen.

D) Beſtimmung des Honorars, Koſtgelds ꝛc. ꝛc. für einen Eleven.

Hierüber wird auf Verlangen eine nähere, beſtimmte Erklärung ertheilt werden.

Für die Mittags- und Abendkoſt, Frühſtück, Abendbrod und Bier wird aufs Beßte geſorget, welch alles wohl zubereitet und ſo eingerichtet iſt, daß junge Leute geſunde, gute Nahrung erhalten und hinlänglich geſättiget werden.

Alle Ausgaben eines Zöglings werden von dieſem ſelbſt ſpecificirt, und den Aeltern am Schluſſe jedes Vierteljahrs zu Berichtigung vorgelegt, wobey ich ſelbſt für die Beobachtung der möglichſten Sparſamkeit beſorgt ſeyn werde.

Uibrigens hat jeder Eleve neben ſeinen Kleidungsſtücken und hinlänglichen Weißzeug, welch letzteres alles deutlich gezeichnet ſeyn muß, folgendes mitzubringen:

Ein Bett nebſt doppelten Ueberzügen.
6 Servietten.
6 Handtücher.
1 ſilbernen Löffel nebſt Meſſer und Gabel.
1 Spiegel.
1 engen und 1 weiten Kamm.
1 Puderſchachtel nebſt Quaſte.
1 paar Pantoffel.

Diejenigen, welche wegen weiter Entfernung das Mitbringen eines Bettes zu beſchwerlich ſeyn ſollte, bezahlen für deſſen Anſchaffung und Gebrauch vierteljahrweiſe ein billiges Miethegeld.

Da die Moden der Kleider faſt mit jedem Monathe wechſeln, ſo glaube ich dem Wunſche und gerechten Verlangen jener Aeltern zu entſprechen, welche ihre Söhne meinem Unterrichte anvertrauen, wenn ich bey meinen Zöglingen eine Kleider-Uniform, die in einem dunkelgrünen Rock, mit hellblauen Kragen, einem kurzen und einem langen Paar Beinkleidern von

nemlichen Tuch und Farbe, nebſt einer weißen Weſte von Kaſimir, ſchwarzſeidene Halsbinde beſtehen, hier angeſchafft, und dabey auf die Benutzung derſelben, auch nach dem Austritte aus meinem Inſtitut, Rückſicht genommen werden ſoll, einführe: weil dadurch Aeltern mehrere Thaler, welche junge Leute auf Anſchaffung neuer Moden zu verwenden pflegen, erſparet werden.

Daher erſcheinen alle Zöglinge meines Inſtituts in Uniform. Weil aber die Uniform als Gallakleid ſoll angeſehen werden; ſo können die Zöglinge zu Hauſe und beym Unterrichte in gewöhnlichen aus ihrer Heimath mitgebrachten Kleidern erſcheinen.

Nur kann und werde ich meinen Eleven die langen bis auf die Bruſt heraufgehenden Beinkleider, als eine der Sittlichkeit und Decenz entgegen laufende Mode, gegen welche ſchon in öffentlichen Schriften geeifert worden, nicht geſtatten.

Mehr zur Empfehlung meines Inſtituts anzuführen, verbiethet mir die Beſcheidenheit, und es wäre wider meinen angenommenen

Grundſatz: immer mehr zu nützen, als zu glänzen. —

Die Brauchbarkeit meiner bisherigen Zöglinge, die Urtheile und Zeugniſſe derjenigen Handlungshäuſer, welche ſie in ihren Comtoirs haben, z. B. in Amſterdam, Augsburg, Brünn, Frankfurt, Heilbron, Lindau, Nürnberg ꝛc. und die Zufriedenheit der Aeltern dieſer jungen Leute mögen mein Inſtitut vielleicht mehr empfehlen, als ein glänzender, vielverſprechender gelehrter Aushängſchild; — und ich kann übrigens noch die heilige Verſicherung beyfügen, daß mehr innige Vorliebe für die gute Sache, und der glückliche Erfolg meiner Bemühungen, als mein damit verknüpfter unbedeutender Privatnutzen, meinen Eifer zu Fortſetzung und Unterhaltung dieſes Inſtituts beleben und mich in dem Stande erhalten, alle meine Lebenskräfte dieſem ganz widmen zu können.

Dillingen im September 1810.

Fr. A. Paſſaquay.